

# Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

## Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung

für das Bachelorstudium im Fach  
Musikwissenschaft

Kern- und Zweitfach im Kombinationsstudiengang

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere  
Bachelorstudiengänge und -studienfächer



# Fachspezifische Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach „Musikwissenschaft“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 18. November 2013 die folgende Studienordnung erlassen\*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Lehrveranstaltungsarten
- § 5 Module des Kernfachs für Kombinationsstudiengänge
- § 6 Module des Zweitfachs für Kombinationsstudiengänge
- § 7 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Bachelorstudiengänge und -studienfächer
- § 8 In-Kraft-Treten

**Anlage 1:** Modulbeschreibungen

**Anlage 2:** Idealtypische Studienverlaufspläne

**Anlage 3:** Spezielle Arbeitsleistungen

## § 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das Bachelorstudium im Fach Musikwissenschaft. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Musikwissenschaft und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

## § 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

## § 3 Ziele des Studiums

(1) Das Bachelorstudium im Fach Musikwissenschaft zielt auf die Aneignung musikwissenschaftlicher Kompetenz im selbständigen Umgang mit Musik, ihren verschiedenen Kulturen, ihrer Schrift und dem Medium des Klangs. Die wissenschaftliche Kompetenz, die im Studium erworben wird, umfasst systematische, historische, analytische und technisch-praktische Fähigkeiten (einschließlich der sozialen und gendermäßigen Implikationen), die für die Ausübung von konzept- und wis-

sensorientierten Berufen in der gegenwärtigen Musikkultur unabdingbar sind.

(2) Das Bachelorstudium im Fach Musikwissenschaft eröffnet die Möglichkeit, frühzeitig an Forschungs- und Entwicklungsprojekten mitzuwirken.

(3) Das Bachelorstudium im Fach Musikwissenschaft fördert die Internationalität, da Module und Modulbestandteile im Ausland absolviert werden können. Die für das Auslandsstudium empfohlenen Module werden in der Anlage 2 ausgewiesen.

(4) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für Berufe in öffentlichen und privaten Musikeinrichtungen, in der Wissenschaft und Forschung.

## § 4 Lehrveranstaltungsarten

Lehrveranstaltungsarten sind über die in der ZSP-HU benannten Lehrveranstaltungsarten hinaus Praxisorientierte Lehrveranstaltungen (PL).

Praxisorientierte Lehrveranstaltungen ermöglichen Studierenden Einblicke in unterschiedliche praktische sowie berufliche Tätigkeitsfelder und die probeweise Anwendung des Erlernenen.

## § 5 Module des Kernfachs für Kombinationsstudiengänge

(1) Das Kernfach Musikwissenschaft beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 120 LP:

### (a) Pflichtbereich (80 LP)

Modul I: Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten (10 LP)

Modul II: Musik als soziale Praxis (10 LP)

Modul III: Gattungen und Kanonisierungsprozesse (10 LP)

Modul IV: Musiktheorie/Musikanalyse (10 LP)

Modul V: Musik, Technologien, Kulturtechniken (10 LP)

Modul VI: Interpretation, Performance, Rezeption (10 LP)

Modul VII: Praxisorientierung und Exkursion (10 LP)

Bachelorarbeit (10 LP)

\* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 16. Juni 2014 bestätigt.

(b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)

Modul VIIIa: Vertiefung Historische Musikwissenschaft (10 LP)

Modul VIIIb: Vertiefung Transkulturelle Musikwissenschaft/Historische Anthropologie der Musik (10 LP)

Modul VIIIc: Vertiefung Popular Music Studies (10 LP)

Modul VIId: Vertiefung Musiktheorie/Systematische Musikwissenschaft (10 LP)

Es ist eines der vier Vertiefungsmodule zu absolvieren.

(c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich (30 LP)

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen der an der Humboldt-Universität vertretenen Fächern oder zentraler Einrichtungen im Umfang von insgesamt 30 LP nach freier Wahl zu absolvieren. Alternativ kann ein Praktikum bis zu einem Umfang von 10 LP angerechnet werden.

**§ 6 Module des Zweitfachs für Kombinationsstudiengänge**

(1) Das Zweitfach Musikwissenschaft beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 60 LP:

(a) Pflichtbereich (60 LP)

Modul I: Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten (10 LP)

Modul II: Musik als soziale Praxis (10 LP)

Modul III: Gattungen und Kanonisierungsprozesse (10 LP)

Modul IV: Musiktheorie/Musikanalyse (10 LP)

Modul V: Musik, Technologien, Kulturtechniken (10 LP)

Modul VI: Interpretation, Performance, Rezeption (10 LP)

**§ 7 Module des überfachlichen Wahlpflichtbereichs für andere Bachelorstudiengänge und -studienfächer**

Das Fach Musikwissenschaft bietet folgende Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Bachelorstudiengänge und -studienfächer an:

Modul A: Geschichte und Ästhetik der Musik (5 LP)

Modul B: Theorie und Analyse der Musik (5 LP)

Modul C: Technologien, Rezeption und soziale Praxis der Musik (10 LP)

Modul D: Musikpraxis (5 LP)

**§ 8 In-Kraft-Treten**

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Studienordnung vom 27. Oktober 2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 48/2010) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Studienordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die Studienordnung vom 27. Oktober 2010 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

**Pflichtbereich**

<b>Modul I: Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten</b>		Leistungspunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen den Gebrauch der wichtigsten Hilfsmittel für musikwissenschaftliches Arbeiten im Hinblick auf Quellen, Gegenstandsbereiche, Methodologien und Forschungsliteratur. Sie verfügen zugleich über Kenntnisse, die sie zur Analyse musikalischer Werke befähigen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Referat, Essay, Moderation, Präsentation; siehe Anlage 3)	Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten
UE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Essay, Präsentation, Arbeitsbögen, siehe Anlage 3)	Allgemeine Musiklehre
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit (10–15 Seiten) und Vorbereitung	4 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Modul II : Musik als soziale Praxis</b>		Leistungspunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über die Fähigkeit, Musik in ihren vielfältigen Existenzformen als Teil einer sozialen Wirklichkeit zu verstehen und zu analysieren, sie im Zusammenhang mit unterschiedlichen Funktionsfeldern (Ritus, Liturgie, Fest etc.), im Kontext verschiedener Institutionen sowie Interaktions- und Kommunikationsstrukturen zu untersuchen. Neben historischen und soziologisch-sozialgeschichtlichen Methoden sind sie auch mit Analyseansätzen der Musikethnologie, der historischen Anthropologie sowie der Genderforschung vertraut.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE oder UE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Referat, Essay, Moderation, Präsentation; siehe Anlage 3)	- Theorien musikalischer Interaktion und Kommunikation - Popmusik im sozialen Gebrauch
SE oder VL	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Referat, Essay, Moderation, Präsentation oder begleitende Lektüre; siehe Anlage 3)	Historische Anthropologie der Musik
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 15 Seiten) und Vorbereitung	4 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester (Veranstaltungen können über zwei Semester verteilt besucht werden.)		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Modul III: Gattungen und Kanonisierungsprozesse</b>		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten untersuchen die Prozesse musikalischer Kanonbildung in verschiedenen musikalischen Kulturen. Sie können einschätzen, welche herausgehobene Rolle hierbei seit dem 18. Jahrhundert dem Phänomen der musikalischen Gattung zukommt. Sie analysieren, welche ästhetischen, historischen, sozialen, politischen und ökonomischen Dimensionen dieser Kanonisierungsprozess besitzt. Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse der Rezeptionsprozesse im Zeichen von Globalisierung und Kulturtransfer.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE oder UE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Referat, Essay, Moderation, Präsentation; siehe Anlage 3)	Konstruktion von „Kanon“ und Gattungstheorie
SE oder VL	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Referat, Essay, Moderation, Präsentation oder begleitende Lektüre; siehe Anlage 3)	- Gattungen und Kanonisierungsprozesse vom Mittelalter bis zur Gegenwart sowie im Zeichen der Globalisierung - Populäre Musikformen im historischen Wandel
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 15 Seiten) und Vorbereitung	4 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester (Veranstaltungen können über zwei Semester verteilt besucht werden.)		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Modul IV: Musiktheorie/Musikanalyse</b>		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse der musikalischen Grammatik, die sie anhand der Übungen Kontrapunkt und Harmonielehre erwerben. Sie kennen die unterschiedlichen Regeln und Beschreibungssysteme dieser Disziplinen, sie können diese in größere musikhistorische Zusammenhänge einordnen. Darauf aufbauend wenden sie unterschiedliche Methoden der musikalischen Analyse (Form- und Syntaxanalyse, strukturalistische, musiksemiotische und intertextuelle Methoden) in Fallbeispielen an.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
UE	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme (1 LP) und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Referat, Essay, Arbeitsbögen; siehe Anlage 3)	Kontrapunkt
UE	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme (1 LP) und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Referat, Essay, Arbeitsbögen; siehe Anlage 3)	Harmonielehre
UE oder SE	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme (1 LP) und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Referat, Essay, Moderation, Präsentation; siehe Anlage 3)	- Gehörbildung - Methoden der musikalischen Analyse
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> 2 Klausuren (à 90 Minuten) und Vorbereitung	4 LP, Bestehen	Die Modulabschlussprüfung setzt sich aus zwei Teilprüfungen über Kompetenzen in Kontrapunkt und Harmonielehre (je 90 Min) zusammen. Die Teilprüfungen werden 1:1 gewichtet.
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester (Veranstaltungen können über zwei Semester verteilt besucht werden.)		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Modul V: Musik, Technologien, Kulturtechniken</b>		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten verfügen über vertiefte Kenntnisse des Zusammenwirkens bzw. des Wechselverhältnisses von Musik und Technologie. Sie untersuchen in Anwendung musikpsychologischer, medien- und musiktheoretischer Perspektiven den Einfluss von Technologien auf musikalische Überlieferungs- und Produktionsprozesse (gemeint ist dabei ein breites Verständnis von Technologie, das auch die Kulturtechniken von Schrift und Druck umfasst).</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE oder UE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Referat, Essay, Moderation, Präsentation; siehe Anlage 3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Notation, Notendruck und Distribution von Musik</li> <li>- Soundtechnologien</li> <li>- Ikonologie der Musikinstrumente</li> </ul>
SE oder VL	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Referat, Essay, Moderation, Präsentation oder begleitende Lektüre; siehe Anlage 3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Musik und neue Medien</li> <li>- Musik als Industrie</li> </ul>
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 15 Seiten) und Vorbereitung	4 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester (Veranstaltungen können über zwei Semester verteilt besucht werden.)		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Modul VI: Interpretation, Performance, Rezeption</b>		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten erhalten einen Einblick in die Aufführungsdimension von Musik anhand der Erarbeitung verschiedener Methoden der Aufführungs-, Interpretations- und Performanceforschung. Dabei lernen sie musikalische Aufführungskulturen in ihren historischen wie auch sozialen Ausprägungen und Veränderungen kennen, sie reflektieren die Bedeutung technischer Entwicklungen (Instrumentenbau, Akustik, Aufzeichnungs- und Reproduktionstechniken, mediale Inszenierung von Musik etc.).</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE oder UE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Referat, Essay, Moderation, Präsentation; siehe Anlage 3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschichte der musikalischen Interpretation und Rezeptionsästhetik</li> <li>- Instrumentenkunde</li> <li>- Musik und Körperlichkeit</li> </ul>
SE oder VL	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Referat, Essay, Moderation, Präsentation oder begleitende Lektüre; siehe Anlage 3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bedeutungskonzepte von Musik</li> <li>- Music as action</li> </ul>
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 15 Seiten) und Vorbereitung	4 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 150px;"><input type="checkbox"/> 2 Semester</span> (Veranstaltungen können über zwei Semester verteilt besucht werden.)		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span>		

<b>Modul VII : Praxisorientierung und Exkursion</b>		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Im Rahmen einer Exkursion lernen die Studierenden durch Autopsie vor Ort musikalische Gegenstände sowie soziale Räume kennen, in denen Musik in der Vergangenheit oder Gegenwart eine wesentliche Rolle gespielt hat bzw. noch spielt. Sie verfügen durch den Umgang mit Originalen über Kompetenzen bei der Beschreibung, Analyse und Präsentation von musikalischen Objekten. Sie kennen wichtige praktische Tätigkeiten, die in Berufsfeldern mit musikwissenschaftlichem Hintergrund von Bedeutung sind.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
PL	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Referat, Essay, Moderation, Präsentation; siehe Anlage 3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung in den Computernotensatz</li> <li>- Musikjournalismus, Musikrezension</li> <li>- Kultur- und Musikmanagement</li> </ul>
SE, UE oder PL	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Referat, Essay, Moderation, Präsentation oder begleitende Lektüre; siehe Anlage 3)	Lehrveranstaltung nach freier Wahl mit Praxisbezug
EX	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (Präsentation; siehe Anlage 3)	Exkursion
Modulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> Exkursionsbericht (ca. 5 Seiten) und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester (Veranstaltungen können über zwei Semester verteilt besucht werden.)		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

**Fachlicher Wahlpflichtbereich**

<b>Modul VIII a: Vertiefung Historische Musikwissenschaft</b>		Leistungspunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse im Bereich der Historischen Musikwissenschaft. Sie sind in der Lage, ihren Umgang mit musikalischen Werken, Quellen, Interpretationen und Analysen historisch und methodisch zu reflektieren.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Abschluss von Modul I und von zwei weiteren Modulen aus Modul II bis VI			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE oder UE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Referat, Essay, Moderation, Präsentation; siehe Anlage 3)	- Musikhistoriographie - Methoden der musikalischen Analyse
SE oder VL	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Referat, Essay, Moderation, Präsentation oder begleitende Lektüre; siehe Anlage 3)	- Musikästhetik - Interpretationsgeschichte
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten) und Vorbereitung	4 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester (Veranstaltungen können über zwei Semester verteilt besucht werden.)		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Modul VIII b: Vertiefung Transkulturelle Musikwissenschaft/Historische Anthropologie der Musik</b>		Leistungspunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse im Bereich der Musiksoziologie/Sozialgeschichte der Musik/Musikethnologie. In den Blick geraten soziale Kommunikationsformen, (trans-) kulturelle Mentalitäten, Funktionsräume und sozio-ökonomische Strukturen des Musiklebens, begriffsgeschichtliche, medien- und ritualtheoretische Fragen immer im Bezug zum jeweiligen kulturhistorischen Kontext.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Abschluss von Modul I und von zwei weiteren Modulen aus Modul II bis VI			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE oder UE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Referat, Essay, Moderation, Präsentation; siehe Anlage 3)	- empirische Methoden der Musiksoziologie - Musikpsychologie
SE oder VL	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Referat, Essay, Moderation, Präsentation oder begleitende Lektüre; siehe Anlage 3)	- Sozialgeschichte der Musik - (trans-) kulturelle Musikkonzepte und Begriffsgeschichte
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten) und Vorbereitung	4 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester (Veranstaltungen können über zwei Semester verteilt besucht werden.)		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul VIII c: Vertiefung Popular Music Studies			Leistungspunkte: 10
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse im Bereich der kultur- und mediengeschichtlich ausgerichteten Popmusikforschung (Popular Music Studies) erworben.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Abschluss von Modul I und von zwei weiteren Modulen aus Modul II bis VI			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE oder UE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Referat, Essay, Moderation, Präsentation; siehe Anlage 3)	- Musikindustrie - Musik und Medien
SE oder VL	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Referat, Essay, Moderation, Präsentation oder begleitende Lektüre; siehe Anlage 3)	- Geschichte der populären Musik - Popmusik und Theoriebildung
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten) und Vorbereitung	4 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester (Veranstaltungen können über zwei Semester verteilt besucht werden.)		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Modul VIII d: Vertiefung Musiktheorie/Systematische Musikwissenschaft</b>		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse auf dem Gebiet der Musiktheorie und/oder der Systematischen Musikwissenschaft. Sie kennen wesentliche Stationen der Geschichte der Musiktheorie, sie reflektieren das Verhältnis von musiktheoretischem Schrifttum und musikalischer bzw. kompositorischer Praxis. Sie können auch komplexe musikalische Strukturen und Verläufe adäquat beschreiben und interpretieren. Sie sind in der Lage, wesentliche Theorien und Themenfelder der Systematischen Musikwissenschaft historisch und methodisch zu reflektieren.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Abschluss von Modul I und von zwei weiteren Modulen aus Modul II bis VI</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
SE oder UE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Referat, Essay, Moderation, Präsentation; siehe Anlage 3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Lektüre ausgewählter musiktheoretischer Schriften</li> <li>- musikalische Analyse von Musik des 16. bis 20. Jahrhunderts</li> <li>- Instrumentenkunde</li> </ul>
SE oder VL	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Referat, Essay, Moderation, Präsentation oder begleitende Lektüre; siehe Anlage 3)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschichte der Musiktheorie</li> <li>- Methoden der systematischen Musikwissenschaft</li> </ul>
Modulabschlussprüfung	<u>100 Stunden</u> mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten) und Vorbereitung	4 LP, Bestehen	
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester (Veranstaltungen können über zwei Semester verteilt besucht werden.)		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

**Studienabschluss**

<b>Bachelorarbeit</b>		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>In der Bachelorarbeit weisen Studentinnen und Studenten nach, dass sie ein Thema aus dem Fachgebiet selbständig wissenschaftlich bearbeiten können. Es wird empfohlen, die Bachelorarbeit im Rahmen eines Kolloquiums vorzustellen und zu diskutieren.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: Abschluss der Module I–VII; im fachlichen Wahlpflichtbereich, dem überfachlichen Wahlpflichtbereich und dem Zweitfach dürfen insgesamt nicht mehr als 30 LP offen sein.</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
–	<u>250 Stunden</u> Bearbeitung der Bachelorarbeit inklusive Recherche und Kontaktzeit zur/zum Betreuenden	10 LP	Bachelorarbeit zu einem Thema aus dem Fachgebiet im Umfang von 30–50 Seiten (60.000–100.000 Zeichen) Bearbeitungszeit: 12 Wochen.
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> 2 Semester</span>		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <span style="margin-left: 200px;"><input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</span>		

**Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Bachelorstudiengänge**

<b>Modul A: Geschichte und Ästhetik der Musik</b>		Leistungspunkte: 5	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen ausgewählte Stationen der Musikgeschichte, sie sind mit Grundzügen der ästhetischen, historischen und sozialen Dimensionen von Musik sowohl in früheren Jahrhunderten als auch in der Gegenwart im Zeichen von Globalisierung und Kulturtransfer vertraut.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Bearbeitung von Arbeitsbögen, individuelle Lektüre; siehe Anlage 3)	- Gattungen und Kanonisierungsprozesse vom Mittelalter bis zur Gegenwart sowie im Zeichen der Globalisierung - Populäre Musikformen im historischen Wandel
SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Referat, Essay, Moderation, Präsentation; siehe Anlage 3)	- Musikhistoriographie - Geschichte der Musikästhetik - Epochen der Musikgeschichte - Konstruktion von „Kanon“ und Gattungstheorie
Modulabschlussprüfung	Das Modul schließt ohne Prüfung ab.		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester (Veranstaltungen können über zwei Semester verteilt besucht werden.)		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

<b>Modul B: Theorie und Analyse der Musik</b>		Leistungspunkte: 5	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind mit wesentlichen Beschreibungssystemen der Musiktheorie vertraut, sie verfügen über Kenntnisse von verschiedenen Methoden und Gegenständen der musikalischen Analyse.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL oder UE	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	2 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Bearbeitung von Arbeitsbögen, individuelle Lektüre; siehe Anlage 3)	- Allgemeine Musiklehre - Kontrapunkt - Harmonielehre - Gehörbildung - Geschichte der musikalischen Analyse
SE	<u>2 SWS</u> <u>75 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung	3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Referat, Essay, Moderation, Präsentation; siehe Anlage 3)	- Analyse von Werken ausgewählter Komponisten und Genres - Methoden der Analyse - Musikhistoriographie
Modulabschlussprüfung	Das Modul schließt ohne Prüfung ab.		
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester (Veranstaltungen können über zwei Semester verteilt besucht werden.)		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul C: Technologien, Rezeption und soziale Praxis der Musik			Leistungspunkte: 10
<p>Lern- und Qualifikationsziele:</p> <p>Die Studentinnen und Studenten verfügen über Kenntnisse des Zusammenwirkens bzw. des Wechselverhältnisses von Musik und Technologie. Sie kennen verschiedene Methoden der Aufführungs-, Interpretations-, Rezeptions- und Performanceforschung. Sie verfügen über die Fähigkeit, Musik in ihren vielfältigen Existenzformen als Teil einer sozialen Wirklichkeit im Zusammenhang unterschiedlicher Funktionsfelder zu verstehen.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul bzw. bestimmten Lehrveranstaltungen des Moduls: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
VL	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>50 Stunden</u></p> <p>25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>2 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Bearbeitung von Arbeitsbögen, individuelle Lektüre; siehe Anlage 3)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Historische Anthropologie der Musik</li> <li>- Musik als Industrie</li> </ul>
VL	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>50 Stunden</u></p> <p>25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>2 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Bearbeitung von Arbeitsbögen, individuelle Lektüre; siehe Anlage 3)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschichte der musikalischen Interpretation und Rezeptionsästhetik</li> <li>- Instrumentenkunde</li> <li>- Bedeutungskonzepte von Musik</li> </ul>
SE	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>75 Stunden</u></p> <p>25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Referat, Essay, Moderation, Präsentation; siehe Anlage 3)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Theorien musikalischer Interaktion und Kommunikation</li> <li>- Musik und neue Medien</li> <li>- Musik im Kulturtransfer</li> </ul>
SE	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>75 Stunden</u></p> <p>25 Stunden Präsenzzeit, 50 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung und der speziellen Arbeitsleistung</p>	<p>3 LP: Teilnahme (1 LP), Vor- und Nachbereitung und spezielle Arbeitsleistung (z. B. Referat, Essay, Moderation, Präsentation; siehe Anlage 3)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Soundtechnologien</li> <li>- Musik und Körperlichkeit</li> </ul>

<p>Modulabschluss- prüfung</p>	<p>Das Modul wird ohne Prüfung abgeschlossen.</p>
<p>Dauer des Mo- duls</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester (Veranstaltungen können über zwei Semester verteilt besucht werden.)</p>
<p>Beginn des Mo- duls</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester</p>



**Anlage 2: Idealtypische Studienverlaufspläne** (für das Auslandsstudium empfohlene Semester sind grau unterlegt)

Hier finden Sie eine Aufteilung der Module mit den jeweiligen Lehrveranstaltungen, SWS und LP auf die Semester, die einem idealtypischen, aber nicht verpflichtenden Studienverlauf entspricht.

**Kernfach**

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester*	4. Semester	5. Semester*	6. Semester	
I	Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten	SE 2 SWS, 3 LP UE 2 SWS, 3 LP MAP 4 LP						
II	Musik als soziale Praxis		SE/UE 2 SWS, 3 LP SE/VL 2 SWS, 3 LP MAP 4 LP					
III	Gattungen und Kanonisierungsprozesse			SE/UE 2 SWS, 3 LP SE/VL 2 SWS, 3 LP MAP 4 LP				
IV	Musiktheorie/Musikanalyse		UE 2 SWS, 2 LP UE 2 SWS, 2 LP UE/SE 2 SWS, 2 LP MAP 4 LP					
V	Musik, Technologien, Kulturtechniken				SE/UE 2 SWS, 3 LP SE/VL 2 SWS, 3 LP MAP 4 LP			
VI	Interpretation, Performance, Rezeption					SE/UE 2 SWS, 3 LP SE/VL 2 SWS, 3 LP MAP 4 LP		
VII	Praxisorientierung und Exkursion				PL 2 SWS, 3 LP SE/UE/PL 2 SWS, 3 LP EX 2 SWS, 3 LP MAP 1 LP			
VIII	Vertiefung					SE/UE 2 SWS, 3 LP SE/VL 2 SWS, 3 LP MAP 4 LP		
Überfachlicher Wahlpflichtbereich		insgesamt 30 LP						
Zweifach		10 LP	10 LP	10 LP	10 LP	10 LP	10 LP	
Bachelorarbeit							Bachelorarbeit, 10 LP	
SWS und LP je Semester		30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	30 LP	

\* Zur Vereinfachung der Anrechnung der an der ausländischen Universität erbrachten Studienleistungen und Prüfungen wird der vorherige Abschluss eines Learning Agreements empfohlen.

**Zweifach<sup>1</sup>**

Module		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
I	Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten	SE 2 SWS, 3 LP UE 2 SWS, 3 LP MAP 4 LP					
II	Musik als soziale Praxis		SE/UE 2 SWS, 3 LP SE/VL 2 SWS, 3 LP MAP 4 LP				
III	Gattungen und Kanonisierungsprozesse			SE/UE 2 SWS, 3 LP SE/VL 2 SWS, 3 LP MAP 4 LP			
IV	Musiktheorie/Musikanalyse				UE 2 SWS, 2 LP UE 2 SWS, 2 LP UE/SE 2 SWS, 2 LP MAP 4 LP		
V	Musik, Technologien, Kulturtechniken					SE/UE 2 SWS, 3 LP SE/VL 2 SWS, 3 LP MAP 4 LP	
VI	Interpretation, Performance, Rezeption						SE/UE 2 SWS, 3 LP SE/VL 2 SWS, 3 LP MAP 4 LP
SWS und LP je Semester		4 SWS, 10 LP	4 SWS, 10 LP	4 SWS, 10 LP	6 SWS, 10 LP	4 SWS, 10 LP	4 SWS, 10 LP

<sup>1</sup> Hinzu kommt das Kernfach inkl. des überfachlichen Wahlpflichtbereichs.

**Anlage 3: Spezielle Arbeitsleistungen**

	LP	Workload in Std.
<b>Gruppe 1 – 1 LP</b>		
<b>Kleineres Referat</b> (bis zu 20 Minuten)	1	25
<b>Essay</b> oder <b>Portfolio mehrerer Essays</b> im Umfang von insgesamt ca. 12.500 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 5 Seiten à 2.500 Zeichen)	1	25
<b>Kleinere Präsentation</b> (bis zu 20 Minuten)*	1	25
<b>Moderation</b> (bis zu 20 Minuten)*	1	25
<b>Multimodale Arbeitsleistung</b> oder <b>Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen</b> (zum Beispiel Erstellung von Audio- und/oder Videomaterial)*	1	25
<b>Arbeitsbögen</b> (in der Regel im Rahmen von Übungen) im Umfang von bis zu 20 Seiten	1	25
<b>Begleitende Lektüre</b> im Umfang von bis zu 250 Seiten bzw. bei fremdsprachlichen Texten von bis zu 200 Seiten	1	25
<b>Gruppe 2 – 2 LP</b>		
<b>Größeres Referat</b> (bis zu 40 Minuten)	2	50
<b>Essay</b> oder <b>Portfolio mehrerer Essays</b> im Umfang von insgesamt ca. 25.000 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 10 Seiten à 2.500 Zeichen)	2	50
<b>Größere Präsentation</b> (bis zu 40 Minuten)*	2	50
<b>Multimodale Arbeitsleistung</b> oder <b>Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen</b> (zum Beispiel Erstellung von Audio- und/oder Videomaterial)*	2	50
<b>Arbeitsbögen</b> (in der Regel im Rahmen von Übungen) im Umfang von bis zu 40 Seiten	2	50
<b>Begleitende Lektüre</b> im Umfang von bis zu 500 Seiten bzw. bei fremdsprachlichen Texten von bis zu 400 Seiten	2	50
<b>Kombination</b> von zwei speziellen Arbeitsleistungen aus Gruppe 1	2	50
<b>Gruppe 3 – 3 LP</b>		
<b>Großes Referat</b> (bis zu 60 Minuten)	3	75
<b>Essay</b> oder <b>Portfolio mehrerer Essays</b> im Umfang von insgesamt ca. 37.500 Zeichen inkl. Leerzeichen (entspricht 15 Seiten à 2.500 Zeichen)	3	75
<b>Große Präsentation</b> (bis zu 60 Minuten)*	3	75
<b>Multimodale Arbeitsleistung</b> oder <b>Portfolio mehrerer multimodaler Arbeitsleistungen</b> (zum Beispiel Erstellung von Audio- und/oder Videomaterial)*	3	75
<b>Kombination</b> von drei speziellen Arbeitsleistungen aus Gruppe 1 oder je einer speziellen Arbeitsleistung aus Gruppe 1 und 2	3	75
<b>Bemerkung:</b>		
Die mit * gekennzeichneten Arbeitsleistungen können auch als Gruppenleistung erbracht werden, sofern dies inhaltlich und organisatorisch möglich ist.		

# Fachspezifische Prüfungsordnung

## für das Bachelorstudium im Fach „Musikwissenschaft“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 18. November 2013 die folgende Prüfungsordnung erlassen\*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Gesamtnoten
- § 6 Akademischer Grad
- § 7 In-Kraft-Treten

**Anlage:** Übersicht über die Prüfungen

### § 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für das Bachelorstudium im Fach Musikwissenschaft. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für das Bachelorstudium im Fach Musikwissenschaft und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

### § 2 Regelstudienzeit

Kombinationsstudiengänge mit dem Kern- oder Zweitfach Musikwissenschaft haben eine Regelstudienzeit von sechs Semestern.

### § 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des Bachelorstudiums im Fach Musikwissenschaft ist der Prüfungsausschuss Kunst- und Bildgeschichte, Musikwissenschaft und Medienwissenschaft zuständig.

### § 4 Modulabschlussprüfungen

Mindestens zwei Modulabschlussprüfungen müssen als Hausarbeit abgelegt werden.

### § 5 Gesamtnoten

(1) Die Gesamtnote des Kernfachs Musikwissenschaft wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des Kernfachs und der Note der Bachelorarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die

Module und die Bachelorarbeit ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(2) Die Gesamtnote des Zweitfachs Musikwissenschaft wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen des Zweitfachs, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(3) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 bis 2 nicht berücksichtigt.

### § 6 Akademischer Grad

Wer einen Kombinationsstudiengang mit dem Kernfach Musikwissenschaft erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Bachelor of Arts“ (abgekürzt „B. A.“).

### § 7 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Prüfungsordnung vom 27. Oktober 2010 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 48/2010) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Prüfungsordnung einschließlich der zugehörigen Studienordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 30. September 2018 tritt die Prüfungsordnung vom 27. Oktober 2010 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Prüfungsordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

\* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 16. Juni 2014 bestätigt.

**Anlage: Übersicht über die Prüfungen**

**Kernfach im Kombinationsstudiengang (120 LP)**

Nr. d. Mo- duls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
<b>Pflichtbereich<sup>1</sup></b>					
I	Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten	10	Keine	Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit (10–15 Seiten) und Vorbereitung	ja
II	Musik als soziale Praxis	10	Keine	Mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	ja
III	Gattungen und Kanonisierungsprozesse	10	Keine	Mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	ja
IV	Musiktheorie/Musikanalyse	10	Keine	2 Klausuren (à 90 Minuten)	ja
V	Musik, Technologien, Kulturtechniken	10	Keine	Mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	ja
VI	Interpretation, Performance, Rezeption	10	Keine	Mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	ja
VII	Praxisorientierung und Exkursion	10	Keine	Exkursionsbericht (ca. 5 Seiten)	ja
Bachelorarbeit		10	Abschluss der Module I–VII; Im fachlichen Wahlpflichtbereich, dem überfachlichen Wahlpflichtbereich und dem Zweitfach dürfen insgesamt nicht mehr als 30 LP offen sein.	Bachelorarbeit zu einem Thema aus dem Fachgebiet im Umfang von 30–50 Seiten (60.000 bis 100.000 Zeichen) Bearbeitungszeit: 12 Wochen.	ja

<sup>1</sup> Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

<b>Fachlicher Wahlpflichtbereich<sup>1</sup></b>					
VIIIa	Vertiefung Historische Musikwissenschaft	10	Abschluss von Modul I und von zwei weiteren Modulen aus Modul II bis VI	Mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	ja
VIIIb	Vertiefung Transkulturelle Musikwissenschaft/Historische Anthropologie der Musik	10	Abschluss von Modul I und von zwei weiteren Modulen aus Modul II bis VI	Mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	ja
VIIIc	Vertiefung Popular Music Studies	10	Abschluss von Modul I und von zwei weiteren Modulen aus Modul II bis VI	Mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	ja
VIII d	Vertiefung Musiktheorie/Systematische Musikwissenschaft	10	Abschluss von Modul I und von zwei weiteren Modulen aus Modul II bis VI	Mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 20 Seiten)	ja
<b>Überfachlicher Wahlpflichtbereich</b>					
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen nach freier Wahl zu absolvieren. Alternativ kann ein Praktikum bis zu einem Umfang von 10 LP angerechnet werden.	insgesamt 30	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen.		nein

<sup>1</sup> Im fachlichen Wahlpflichtbereich ist ein Modul im Umfang von 10 LP zu absolvieren.

**Zweifach im Kombinationsstudiengang (60 LP)**

**Fachstudium**

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
<b>Pflichtbereich<sup>1</sup></b>					
I	Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten	10	Keine	Mündliche Prüfung (30 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit (10–15 Seiten)	nein
II	Musik als soziale Praxis	10	Keine	Mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	ja
III	Gattungen und Kanonisierungsprozesse	10	Keine	Mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	ja
IV	Musiktheorie/Musikanalyse	10	Keine	2 Klausuren (à 90 Minuten)	ja
V	Musik, Technologien, Kulturtechniken	10	Keine	Mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	ja
VI	Interpretation, Performance, Rezeption	10	Keine	Mündliche Prüfung (40–45 Minuten) oder Klausur (90–120 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 15 Seiten)	ja

<sup>1</sup> Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

**Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Bachelorstudiengänge und -studienfächer**

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
A	Geschichte und Ästhetik der Musik	5		Die Module schließen ohne Prüfung ab.	
B	Theorie und Analyse der Musik	5			
C	Technologien, Rezeption und soziale Praxis der Musik	10			
D	Musikpraxis	5			